

Einladung

zur 34. Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide
am Mittwoch, 19. Januar 2005, 18.00 Uhr,
Ort: Schulzentrum Bothfeld, Hintzehof 9, 30659 Hannover

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Informationen zum "Städtebaulich-landschaftsplanerisches Rahmenkonzept" für den Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide (auf Antrag der SPD-Fraktion)
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen am 6.10.2004, 10.11.2004 und 8.12.2004
- alle gesondert übersandt
5. A N F R A G E N der SPD-Fraktion
- 5.1. Auswirkungen der Schulstrukturreform
(Drucks. Nr. 15-2661/2004)
- 5.2. Zugang zum Landschaftsschutzgebiet Laher Wiesen und Ersatzpflanzungen
Bezug: Anfragen Mai- und Oktobersitzung 2004
(Drucks. Nr. 15-2673/2004)
- 5.3. Zäune
(Drucks. Nr. 15-2674/2004)
- 5.4. Ausbau und Verknüpfung des Radwegenetzes in der Region Hannover
Bezug: u.a. Antrag September 2004
(Drucks. Nr. 15-2676/2004)

6. ENTSCHEIDUNGEN
- 6.1. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
7. ANHÖRUNGEN
- 7.1. Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 2422/2004 mit 4 Anlagen) - lag bereits vor
- 7.2. Erweiterung der Betreuungszeit der Kindertagesstätte
"Die Traumkiste"
(Drucks. Nr. 2681/2004)
- 7.3. Umgestaltung der General-Wever-Straße
Drucks.-Nr. /2005 - mit 1 Anlage - wird nachgereicht
8. ANTRAG der CDU-Fraktion
- 8.1. Sauberkeit in der Ladenzeile Leipziger Straße/ Ecke Zwickauer Straße
(Drucks. Nr. 15-0031/2005)
9. MITTEILUNGEN
- II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL
10. Grundstücksverkauf
(Drucks. Nr. 2679/2004 mit 2 Anlagen)
11. Informationen über Bauvorhaben

Battfeld
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0087/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Umgestaltung der General-Wever-Straße

Antrag,

dem Ausbau der General-Wever-Straße zwischen der Langenforther Straße und dem Sahlkamp, wie in Anlage 1 dargestellt, dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides für die Förderung nach GVFG und der Rechtskraft des Haushaltes, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	2.6300.950000.7-184	900.000,-€	Jahr 2005
	Verpflichtungsermächtigung	1.900.000,-€	z. L. 2006

Bezeichnung Ausbau General-Wever-Straße/Tiefbau

Die Gesamtbaukosten für die Maßnahme betragen ca. 2.800.000,- €. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-184 (Einzelmaßnahmen). Im Vermögenshaushalt 2005 stehen 900.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1.900.000,- € zu Lasten des Jahres 2006 zur Verfügung

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Straße wird als Straße, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dient, eingestuft.

Für die Baumaßnahme sind der Landeshauptstadt Hannover Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme besonders beachtet. Im

Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung), der Querbarkeit und der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen sowie die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	2.016.000,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	2.016.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	2.800.000,00	2.6300.950000.7- 184	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	62.720,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800.000,00		Ausgaben insgesamt	62.720,00	
Finanzierungs- saldo	-784.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-62.720,00	

Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-184 900.000,-€ Jahr 2005
Verpflichtungsermächtigung 1.900.000,-€ z. L. 2006

Bezeichnung Ausbau General-Wever-Straße/Tiefbau

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Schon seit Jahren befindet sich der Straßenzug General-Wever-Straße in einem bautechnisch schlechten Zustand. Mit zunehmender Zeitdauer wurde der vorhandene Gebrauchszustand der vorgenannten Straße immer schlechter, so dass für die Grunderneuerung der Straße erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Die General-Wever-Straße verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen den Stadtteilen Bothfeld und Sahlkamp im Stadtbezirk Bothfeld - Vahrenheide und hat durch ihre zentrale Lage, den geradlinigen Verlauf und die unmittelbare Nähe zur Autobahnanschlussstelle Hannover-Bothfeld eine übergeordnete Erschließungsfunktion für den nordöstlichen Bereich von Hannover.

Durch die General-Wever-Straße werden die Hauptverkehrsstraßen Langenforther Straße, Kugelfangtrift und Sahlkamp auf kürzestem Wege miteinander verbunden. Über die General-Wever-Straße und die Spannhagenstraße zur Podbielskistraße besteht zudem eine verkehrliche Verbindung zwischen City und der Autobahnanschlussstelle Hannover-Bothfeld.

Die General-Wever-Straße wird von den Buslinien 122 (Vier Grenzen – Langenhagen/Im Gehäge), 125 (Anderten - Meierwiesen), N66 (Meierwiesen – Vier Grenzen) und N22 (Langenhagen – Misburger Straße) befahren.

Der vorliegende Entwurf wurde unter Berücksichtigung der Belange der Träger Öffentlicher Belange von der Verwaltung erarbeitet.

Für die Grunderneuerung der General-Wever-Straße wurden Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Im September des Jahres 2004 erfolgte für die General-Wever-Straße die Zusicherung über die Aufnahme des Projektes in das Jahresprogramm 2005 gemäß GVFG durch die Bezirksregierung Hannover.

2. Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, die General-Wever-Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50m auszubauen und die geradlinige Führung der Straße beizubehalten. In den Knotenpunkten werden entsprechend der erforderlichen Leistungsfähigkeit Abbiegespuren vorgesehen.

Im Bereich der Seitenanlagen werden getrennte Rad- und Gehwege entsprechend den Richtlinien in ausreichender Breite vorgesehen. Um die Qualität im Radverkehr zu verbessern und ständiges Queren der Fahrbahn zu vermeiden, sind die Radwege in 2,00 m Breite geplant, so dass ein Zweirichtungsverkehr ermöglicht wird. Die Breite der Gehwege beträgt 2,00 m bis 2,50 m.

Die einmündenden, untergeordneten Straßen werden mit Aufpflasterungen in Form von Gehwegüberfahrten an die General-Wever-Straße angeschlossen. Damit wird zum einen der Hauptverkehrsstraßencharakter der General-Wever-Straße dokumentiert, andererseits wird auf diese Weise den Kraftfahrern deutlich gemacht, dass sie in eine Tempo-30 Zone einfahren. Mit dieser Maßnahme ist auch gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung in den nachgeordneten Straßen verbunden. Es ist außerdem zu erwarten, dass möglicher Schleichverkehr, wie er z. B. in der Straße Meierwiesen von den Anliegern vermutet wird, durch diese Gestaltung der Straßeneinmündungen reduziert wird. Auch die Bevorrechtigung von Fußgängern und Radfahrern im Bereich der Seitenanlage wird so besser kenntlich gemacht. Insgesamt verbessert eine solche Lösung somit auch die Verkehrssicherheit. Lediglich die Einmündung der Elmstraße wird aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung mit herumgezogenen Borden ausgeführt.

Um die Überquerbarkeit der Straße für Fußgänger zu verbessern, wird neben den lichtsignalgeregelten Querungsmöglichkeiten in den Knotenpunkten General-Wever-Straße / Kugelfangtrift, General-Wever-Straße / Langenforther Straße, General-Wever-Straße / Sahlkamp und der Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Straße Meierwiesen eine zusätzliche Querungsmöglichkeit in Form einer Fußgängerschutzinsel in Höhe Elmstraße geschaffen. Eine weitere Fußgängerschutzinsel kann in Gegenlage zur Linksabbiegespur zum Gelände der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne eingerichtet werden, wenn hier aufgrund der Entwicklung auf dem Kasernengelände Bedarf entsteht.

Im Bereich zwischen Kugelfangtrift und Sahlkamp sind zahlreiche Längsparkstände beidseitig der Fahrbahn vorgesehen. Aufgrund der anliegenden mehrgeschossigen Bebauung und dem daraus resultierenden Bedarf an Stellplätzen ist dies zwingend erforderlich. Das bisherige ungeordnete Senkrechtparken zwischen den Bäumen auf der Westseite der Straße entfällt dann. Die Längsparkstreifen erhalten eine Breite von 2,00 m und sind auf der Ostseite der Straße durch einen Sicherheitsstreifen vom Radweg getrennt.

Auf der Westseite der Straße entsteht ein durchgehender Baumstreifen, der nur durch Zufahrten unterbrochen wird. Geh- und Radweg verlaufen hinter dem Baumstreifen vor den Gebäuden.

Im Bereich zwischen Kugelfantrift und Langenforther Straße sind ebenfalls Längsparknischen im Bereich der Bebauung vorgesehen. Im Bereich von Längsparknischen sind auf der Westseite der Straße weitere Bäume als gliedernde Elemente vorgesehen, so dass auf dieser Seite eine durchgehende Baumreihe entstehen wird. Auf der Ostseite der Straße sind Bäume nur punktuell möglich. Hier müssen, um die Straße mit ihren Nebenanlagen bauen zu können, zahlreiche Gehölze entfernt werden. Insgesamt wird jedoch versucht, vorhandene Bäume so weit wie möglich zu erhalten. Die Bäume auf der Ostseite der General-Wever-Straße zwischen Elmstraße und Sahlkamp sind jedoch durch das derzeitige dichte Beparken und die vorhandene Befestigung der Fläche schon stark vorgeschädigt. Hier ist noch im Einzelfall zu prüfen, welcher Baum erhalten bleiben kann. Bäume, die nicht erhalten werden können, werden im Zuge der Baumaßnahme ersetzt.

Zwischen dem Spielplatzgelände auf Höhe der Einmündung Wiesengrund und der Einmündung des Kiefernpfades werden die vorhandenen Nebenanlagen erhalten, da sie sich in einem guten Zustand befinden und der aktuellen Planung entsprechen.

Die Kreuzungen mit der Kugelfangtrift und dem Sahlkamp erhalten separate Abbiegespuren. Durch Erweiterung der Lichtsignalanlagen werden die Knotenpunkte sehr viel leistungsfähiger. Dies kommt sowohl dem Kfz-Verkehr als auch dem Fußgänger – und Radverkehr zugute. Die Aufstellflächen für Fußgänger und Radfahrer an den lichtsignalgeregelten Überwegen erhalten mindestens eine Breite von 2,00 m und werden mit Aufmerksamkeitsflächen für Blinde ausgestattet.

Die Kennzeichnung der Fahrspuren erfolgt durch entsprechende Markierung.

Die Straße verfügt über eine ortsübliche Beleuchtung, die den neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Der Entwurf ist in der Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

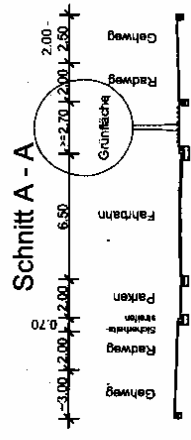
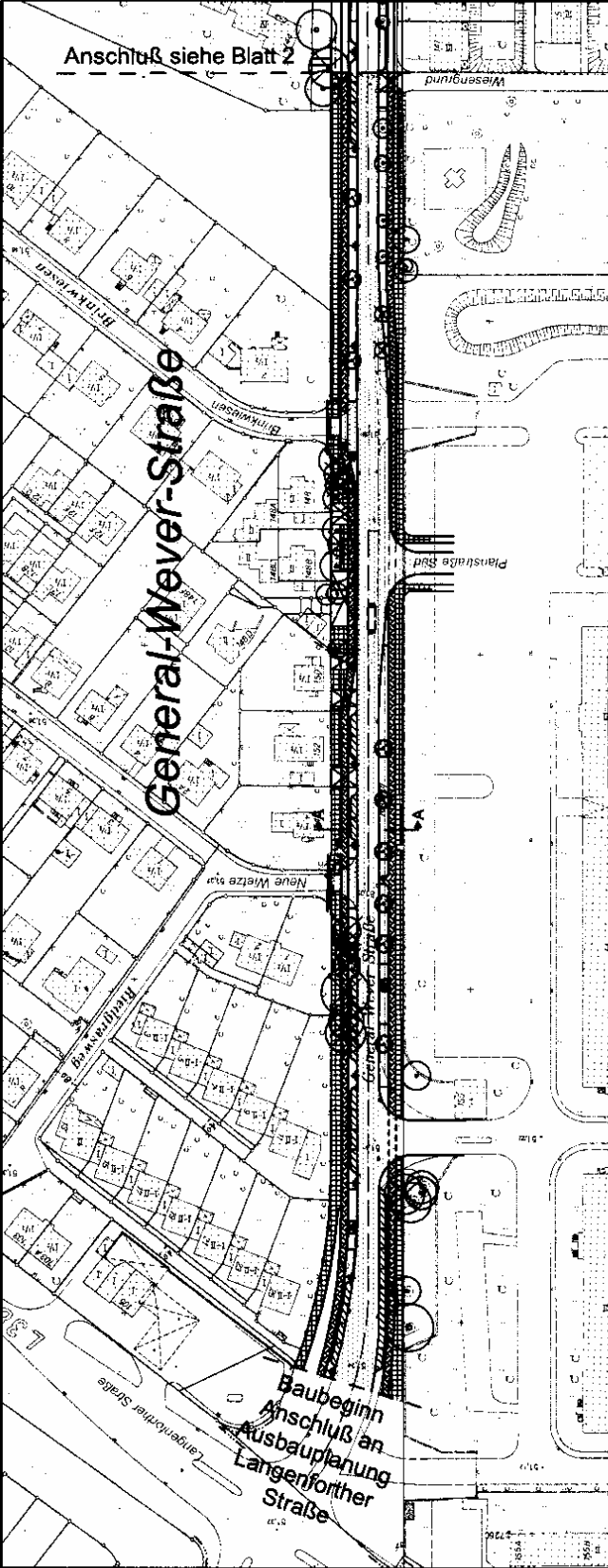
Durch die Grunderneuerung der General-Wever-Straße zwischen Langenforther Straße und Sahlkamp wird die technische und städtebauliche Qualität sowie die Aufenthaltsfunktion der Straße verbessert. An den prinzipiellen Verhältnissen aus ökologischer Sicht wird nichts verändert.

4. Bauzeit / Bauablauf

Mit einer Baudurchführung soll im Sommer 2005 begonnen werden. Vorab wird der Leitungsbau durchgeführt. Über die Baumaßnahme, den Bauablauf und die Bauzeiten im Detail sowie mögliche Ansprechpartner während der Bauzeit erhalten die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn eine Anliegerinformation.

66.41
Hannover / 12.01.2005

AutoCAD 2002 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Bauen | Rudolf-Hilbrecht-Platz | 30159 Hannover



FACHBEREICH BAUEN
Straßenplanung

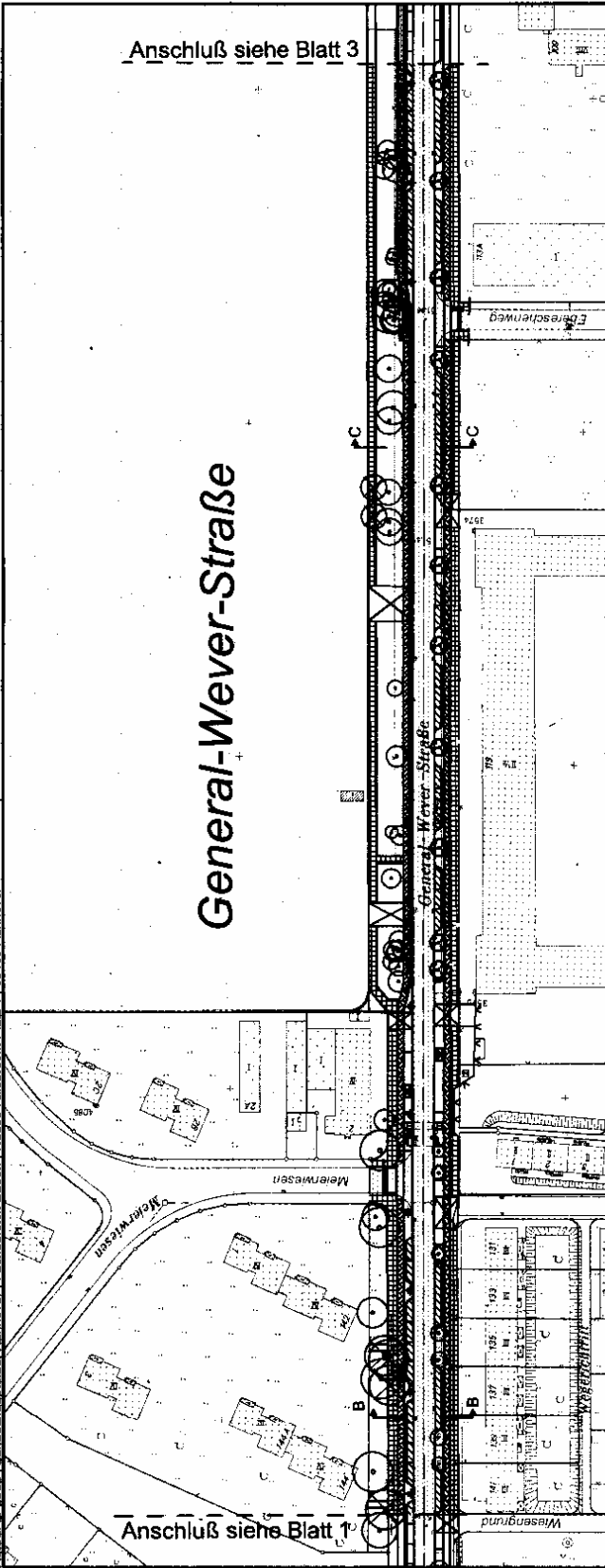
66.41

Dezember 2004

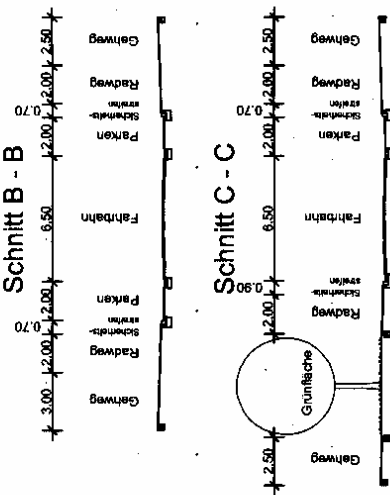
Änderungen vorbehalten !

Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- vorh. / gepl. Leuchte
- vorh. / gepl. LSA
- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Fahrbahn, bituminös
- Parken, bituminös
- Radweg
- Gehweg
- Überfahrt



General-Wever-Straße



FACHBEREICH BAUEN Straßenplanung

66.41

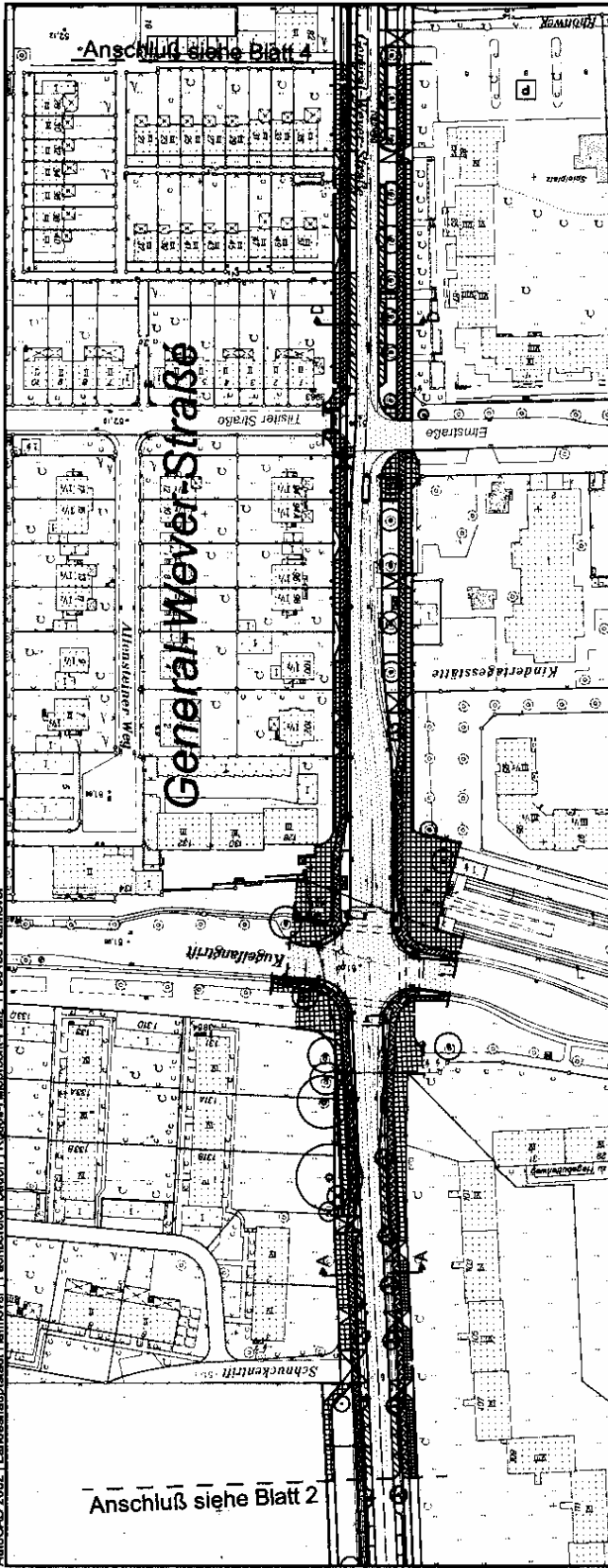
Dezember 2004

Änderungen vorbehalten!

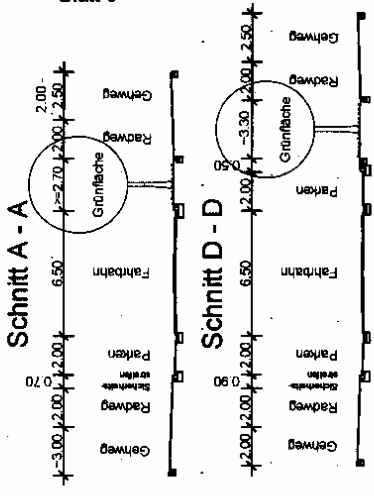
Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- ☀ vorh. / gepl. Leuchte
- ⚡ vorh. / gepl. LSA
- ⊙ vorh. Baum
- ⊙ gepl. Baum
- ▨ Fahrbahn, bituminös
- ▨ Parken, bituminös
- ▨ Radweg
- ▨ Gehweg
- ▨ Überfahrt

AutoCAD 2002 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Bauen | Rudolf-Wilhehms-Platz 1 | 30159 Hannover



Anlage 1 zur Drucksache Nr. -Blatt 3- / 2005



FACHBEREICH BAUEN
Straßenplanung

66.41

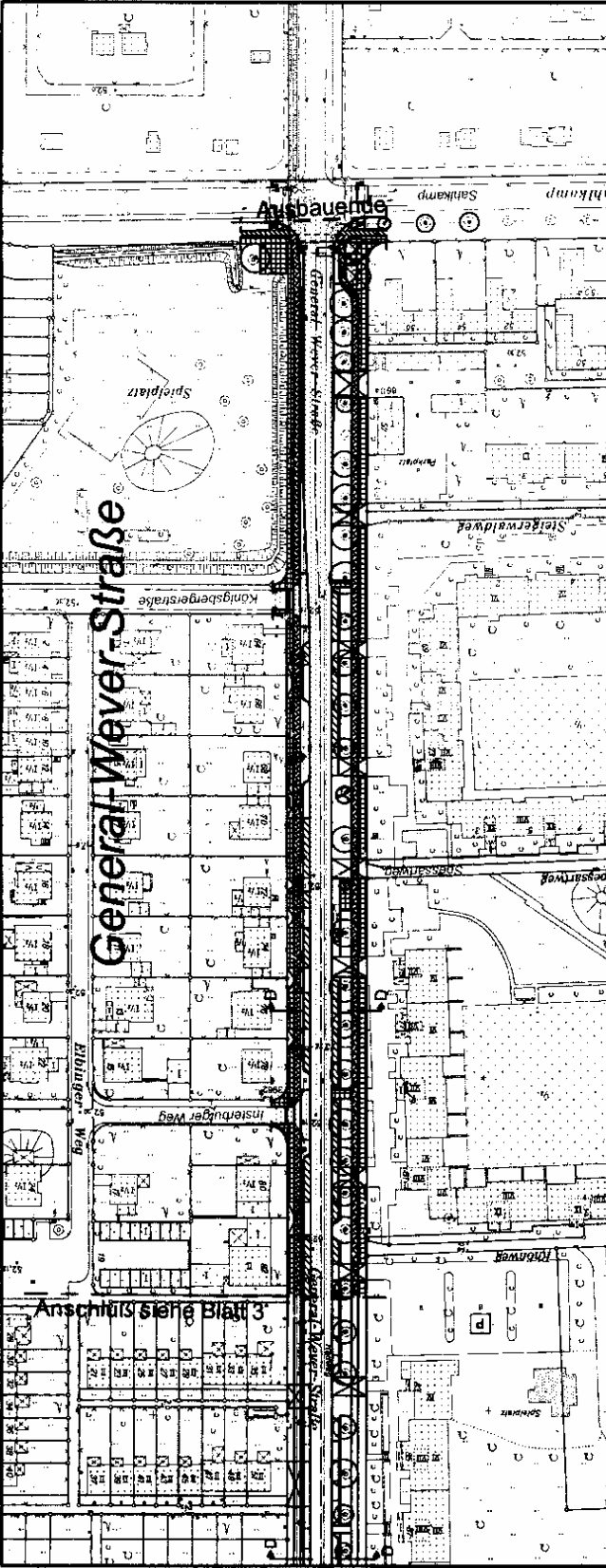
Dezember 2004

Änderungen vorbehalten !

Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- vorh. / gepl. Leuchte
- vorh. / gepl. LSA
- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Fahrbahn, bituminös
- Parken, bituminös
- Radweg
- Gehweg
- Überfahrt

AutoCAD 2002 | Landeshauptstadt Hannover | Fachbereich Bauen | Rudolf-Wilhehms-Platz 1 | 30159 Hannover



Anschluss siehe Blatt 3

General Weyer Straße

Ausbaugrenze

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.
-Blatt 4-

/ 2005

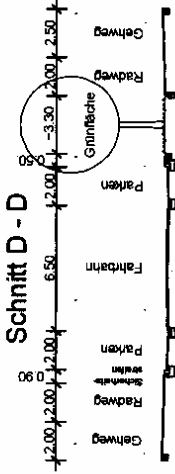
Zeichenerklärung

- Ausbaugrenze
- vorh. / gepl. Leuchte
- vorh. / gepl. LSA
- vorh. Baum
- gepl. Baum

- Fahrbahn, bituminös
- Parken, bituminös
- Radweg
- Gehweg
- Überfahrt

FACHBEREICH BAUEN Straßenplanung 66.41

Dezember 2004
Änderungen vorbehalten !





Fraktion der
Christlich Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Bothfeld –Vahrenheide
der Landeshauptstadt Hannover

Dr. Christoph Rose
Fraktionsvorsitzender
Am Fasanenbusch 41
30657 Hannover

Tel.: 33 50 816
Fax: 26 27 566

Drucksache-Nr. 15-0113/2005

Herrn Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
über das Amt für zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, den 21. Januar 2005

Umgestaltung der General-Wever-Straße
Beschlußdrucksache Nr. 0087/2005

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates:

Der Bezirksrat möge beschließen:

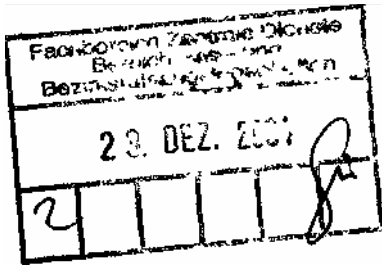
Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen dahingehend zu ändern, daß die Breite der Parkbuchten mindestens 2,20 m beträgt.

Begründung:

Die Erfahrungen mit dem Ausbau der Langenforther Straße haben gezeigt, daß eine Breite der Parkbuchten von 2m nicht ausreicht und zu eigentümlichen Parkverhalten der Nutzer führt.

Die Erweiterungen der Parkbuchten in die geplanten Sicherheitsstreifen ist möglich. Eine mindestens verbleibende Breite des Sicherheitsstreifens zwischen Fahrradweg und **parkenden** Fahrzeugen von 50 cm ist ausreichend.

gez. Dr. Chr. Rose



SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt Hannover

Bothfeld - Vahrenheide

Klaus Hedrich
stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Salbeiweg 10
30659 Hannover
Fön.: 64 7 64 22
Fax.: 64 0 555 9
eMail: jukberghed@aol.com

Herrn
Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld **Drucksache Nr. 15 - 2661/2004**
über
FB Zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2
39159 Hannover

11.12.2004

Anfrage gemäß §§ 14 u. 32 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Betr.: **Auswirkungen der Schulstrukturreform**

Belegung der bisherigen OS - Gebäuden und der betroffenen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk // Kosten für die LHH

Die Schulstrukturreform hat zu erheblichen Veränderungen in der Schullandschaft geführt. Der Bezirksrat hatte die Umsetzung diskutiert und beeinflusst. Die begleitenden Maßnahmen durch die Stadt sind noch nicht abgeschlossen. In den kommenden Jahren soll die Entwicklung der Schülerströme genau überprüft werden, um dann u.a. die Frage der Belegung der Schulgebäude, die Bildung von Außenstellen neu zu entscheiden. Grundlage für diese Entscheidungen sind aktuelle Zahlen, regelmäßige Information über die Umsetzung städtischer Konzepte an den verschiedenen Standorten, Berichte über Problemlagen (u.a. Pendellehrer, zu kleine Klassenräume).

Die SPD - Bezirksratsfraktion fragt die Verwaltung:

1. Welche Kosten sind der LHH durch die Schulstrukturreform als Schulträgerin entstanden?
2. Inwieweit sind die Planungen der Stadt umgesetzt worden (Klassenzahl/Schulform), stimmen die Annahmen mit den aktuellen Zahlen überein (Schülerzahl/Schulen)?
3. Inwieweit wird das gymnasiale Angebot in der Gartenheimstr. genutzt?

K. Hedrich

Drucks.-Nr. 15-2673/2004

Herrn
Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
Über
FB Zentrale Dienste
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Klaus Hedrich

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Salbeiweg 10

30659 Hannover

Fon: 64 7 64 22

Fax: 64 0 555 9

e-Mail: jukberghed@aol.com

Hannover, 28.12.2004

Anfrage gemäß §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH

Zugang zum Landschaftsschutzgebiet Laher Wiesen und Ersatzpflanzungen

Bezug: Anfragen Mai - und Oktober - Sitzung 2004

Die Situation ist äußerst unbefriedigend:

Der Zugang zum LSG ist inzwischen zwar von Abfall und Bauschutt geräumt, entlang des „Drei – Eichen – Hofes“ befindet sich allerdings nun eine kahle Schneise, wo einst Bäume und Büsche den Weg begleiteten.

Spaziergänger müssen entlang einer Zaunwand spazieren gehen, da man die letzte Pflanzzeit dort tatenlos verstreichen lassen hat.

Die unter Protest der Anwohner gefällten Bäume wurden nicht ersetzt. Lediglich eine sehr kleine Eiche wurde „Im Heidkampe“ gepflanzt, die keinerlei Ausgleich für die 3 gefällten ortsprägenden Eichen darstellt.

Weder die verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung von noch rd. 60 Bäumen auf den Grundstücken) wurden getätigt, noch die vom Bauherrn öffentlich gemachte Verpflichtung Ersatz für die 3 gefällten Eichen zu schaffen eingelöst.

Die **SPD** – Bezirksratsfraktion fragt die Verwaltung:

1. Sind den Besitzern der Häuser des „Drei – Eichen – Hofes“ die für sie verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen eigentlich bekannt?
2. Wurde von der Verwaltung mit dem Bauherrn wegen des Ersatzes für die 3 Eichen erneut verhandelt?
3. Wie stellt sich die Verwaltung die „Eingangssituation“ in das LSG Laher Wiesen gestalterisch vor?

gez. Hedrich

Drucks.-Nr. 15-2674/2004

Herrn
Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
Über
FB Zentrale Dienste
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Klaus Hedrich

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Salbeiweg 10

30659 Hannover

Fon: 64 7 64 22

Fax: 64 0 555 9

e-Mail: jukberghed@aol.com

Hannover, 27.12.2004

Anfrage gemäß §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH

Zäune

Hannover ist eine Großstadt im Grünen. Durch verschiedene Maßnahmen, Projekte und Wettbewerbe versuchen die Landeshauptstadt und auch private Initiativen, öffentliches und privates Grün zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei wird auch eine „Öffnung“ z.B. von Gärten und Höfen unterstützt, eine Siedlung ohne Zäune wurde ausgezeichnet.

Bei einem Rundgang durch den Stadtbezirk kann man z.B. in Bothfelder Neubaugebieten eine unerfreuliche Entwicklung feststellen: Vermutlich aus einem subjektivem Sicherheitsbedürfnis heraus und zum Schutz vor neugierigen Blicken werden Gartenanlagen bzw. Grundstücke mit überhöhten, massiven und gestalterisch mehr oder weniger fragwürdigen Zäunen aus Holz oder Metallgitter umgeben (Beispiele dafür: Freie Evangelische Schule, Freies Gymnasium, Gebrüder – Hartmann – Straße, Drei – Eichen – Höfe). Passanten bietet sich ein hässlicher Anblick, wo zumindest lebende Hecken wünschenswert wären.

Die **SPD** – Bezirksratsfraktion fragt die Verwaltung:

1. Wie sind die genauen rechtlichen Bestimmungen zur Errichtung von Zäunen und Mauern auf der Grundstücksgrenze (Nachbar / Öffentlichkeit)?
2. Wie informiert die Verwaltung diesbezüglich Bauherren über die rechtlichen Grundlagen und wie berät sie diese die Gestaltung betreffend?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung gegen unrechtmäßig errichtete Zäune vorzugehen und zukünftig diese Entwicklung zu stoppen?

gez. Hedrich

Drucks.-Nr. 15-2676/2004

Herrn
Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
Über
FB Zentrale Dienste
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Klaus Hedrich

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Salbeiweg 10

30659 Hannover

Fon: 64 7 64 22

Fax: 64 0 555 9

e-Mail: jukberghed@aol.com

Hannover, 28.12.2004

Anfrage gemäß §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH

Ausbau und Verknüpfung des Radwegenetzes in der Region Hannover

Bezug: u.a. Antrag September 2004

Die beteiligten Fachbereiche innerhalb der LHH ignorieren weiterhin die Argumentation des Bezirksrates Bothfeld – Vahrenheide bzgl. der Fortsetzung des gewässerbegleitenden Weges am Laher Graben.

Die naturnahe Entwicklung des Laher Grabens im LSG als Anschauungsbeispiel für Bürger und Bürgerinnen, die wohnortnah Erholung in ihrem Stadtteil suchen, ist bisher leider nicht vorangegangen.

Fortschritte im LSG sind nicht in Sicht, den gemachten Ansagen der Verwaltung sind bisher keine Taten gefolgt.

Die **SPD** – Bezirksratsfraktion fragt die Verwaltung:

1. Für wann ist mit dem von der Verwaltung avisierten Bau des Rad- und Fußweges parallel zur Straße Im Klingenkampe zu rechnen, bzw. sind die notwendigen Mittel eingesetzt?
2. Wie weit ist die Arbeit an dem Bebauungsplan mit dem Ziel der planungsrechtlichen Verankerung einer Verlängerung der Grünverbindung zwischen Weidenallee und der Straße Im Klingenkampe gediehen?
3. Wann beginnen die schon wiederholt angekündigten Arbeiten zur Umgestaltung des Laher Grabens endlich?

gez. Hedrich

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2422/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,

zu beschließen, die Bezirkslösung, gemäß den Maßnahmen in **Anlage 1** umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtung, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen „Cliquen“ sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/ innen einer Einrichtung ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	-289.933,34	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-289.933,33	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	-289.933,33	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-869.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	869.800,00	

Die konkrete Aufteilung der Einsparsummen im UA 4604 in den Personal- und Sachausgaben sowie im UA 4510 im Zuwendungsbereich kann erst nach Beschluß über die Maßnahmen erfolgen.

Begründung des Antrages

I. Anlaß

Mit Drucksache 0193/ 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um den im HKP V beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Zur Bearbeitung des Ratsauftrages wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder waren die Bereichsleitung, der Stadtjugendpfleger, die Bezirksjugendpfleger/innen, die Sachgebietsleitung Jugendförderung, ein Verwaltungsmitarbeiter sowie die Koordination Jugendhilfeplanung. Der Stadtjugendring wurde im Verfahren über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert.

II. Alternativen

Während der Beratung der Ratsgremien ist die Verwaltung gebeten worden, alternative Vorschläge zur Erbringung der Einsparsumme zu unterbreiten, die den Gremien auch Auswahlmöglichkeiten geben.

Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache auch Alternativen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung vor:

Dabei wird sowohl eine so genannte „Blocklösung“ geschildert (siehe unter IV) wie auch „Bausteine“ dargelegt sind, die in beliebiger Form kombinierbar sind, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.

Beide Modelle (die vorgeschlagene „Bezirkslösung“ wie unterschiedliche „Blocklösungen“) beinhalten Einsparvorschläge sowohl bei den städtischen Einrichtungen, als auch bei denen in Freier Trägerschaft.

Als Maßstab für die Verteilung der Einsparsumme wird der Anteil der Kosten am Gesamtbudget zugrunde gelegt, d.h. rund 60 % der vorgeschlagenen Einsparungen entfallen auf städtische Einrichtungen und rund 40% auf Einrichtungen in Freier Trägerschaft.

Für beide Varianten gilt, dass nach einer entsprechenden Beschlussfassung für alle Maßnahmen ein Zeitplan zu erarbeiten ist, der ausweist, wann die Einsparungen wirksam und haushaltsrelevant werden. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm läuft bis 2007.

III. Konzept der „Bezirkslösung“

Vor der Beschreibung von detaillierten Einsparmaßnahmen ist zu beantworten, wie die zu erbringende Einsparsumme in Höhe von 869.800 € verteilt werden soll. Als Bezugsgröße werden dabei die 13 Stadtbezirke gewählt. Eine Stadteillösung wird verworfen, da es Stadtteile gibt, die keine Einrichtungen haben und gemessen an der Einsparsumme eine Ausdifferenzierung auf 49 Stadtteile als zu kleinteilig anzusehen ist. Außerdem würden bei einer derartigen kleinteiligen Betrachtung die stadtteilüberschreitenden Nutzungsgewohnheiten vollständig außer Acht bleiben.

Vor der Ermittlung von Einsparsummen stellte sich die Frage nach der Verteilungssystematik der Mittel. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die denkbare Variante, dass alle Bezirke die gleiche Einsparsumme erbringen, wurde verworfen. Das Ergebnis in Höhe von 66.908 pro Bezirk hätte zwar alle gleich behandelt, aber im Verhältnis zu den Mitteln, die in einem Bezirk aktuell ausgegeben werden, wäre es zu erheblichen Einschnitten gekommen. Außerdem würde ein solches Verfahren soziale Gewichtungen vernachlässigen.

Ein weiterer möglicher Ansatz war, die zu erbringende Einsparquote nach sozialen Indikatoren auf die Bezirke zu verteilen.

Als Indikatoren wurden in jedem Bezirk, auf Basis der Sozialplanung, die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen (6- 20 Jahre), die Anzahl der HLU- Empfänger/- innen unter 25 Jahre, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 27 Jahren gewählt.

Die Beschränkung auf diese Indikatoren hat zum Hintergrund, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Voraussetzung ist, entsprechende Einrichtungen überhaupt vorzuhalten. Migrationshintergründe liegen bei ca. 50-80% der Besucherinnen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen vor.

Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener, genauso wie Sozialhilfebezug, sind Merkmale, die nur eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen. Hier bieten Einrichtungen für die offene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche Gelegenheit zur Lebenswelt bezogenen Partizipation, sofern geringeres Einkommen der Eltern oder bei den Jugendlichen selbst vorliegt.

Im Vergleich zur erstgenannten Variante wäre die Summe zwar sozialgerechter verteilt, aber im Ergebnis käme es auch hier in einzelnen Bezirken zu überproportionalen Einsparsummen im Verhältnis zu den aktuell aufgewendeten Mitteln im Bezirk

(bis zu 34% weniger vom aktuellen Budget).

In einem Zwischenschritt, der eine indikationsbezogene Verteilung präferiert, wurde daher errechnet, wie sich die aktuellen Gesamtmittel auf die Bezirke verteilen, wenn die o.g. Indikatoren (theoretisch/rechnerisch) als Maßstab einer Verteilung zu Grunde gelegt würden; ein „fiktives Budget“ also. Bei dieser Indikatoren bezogenen Verteilung der Mittel beeinflusst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk die Berechnung am stärksten: 50% der zur Zeit aufgewendeten Mittel bilden hierfür die Basis. Der zweite Teil der aufgewendeten Mittel (ebenfalls 50%) ist die Grundlage zur Berechnung des Anteils, der an den anderen drei Indikatoren (Mittelwertbildung) ausgerichtet wird. Beide Teilergebnisse zusammengenommen bilden das „fiktive Budget“.

Danach haben insgesamt 5 Bezirke mehr Mittel zur Verfügung als ihnen fiktiv zustehen. Der Ansatz, dass lediglich diese Bezirke die Einsparsumme zu erbringen haben, wurde ebenfalls verworfen, ebenso die Variante, dass alle Bezirke, ausschließlich im gleichen Verhältnis ihres Anteils am aktuellen Gesamtbudget an der Erbringung der Einsparsumme beteiligt werden, da die Verteilung in der Vergangenheit ohne Indikatorenbezug vorgenommen wurde, was zu deutlich unterschiedlichen Anteilen der Bezirke am Gesamtbudget zwischen 3,1% und 13,2% führt.

Nach diesen konzeptionellen Überlegungen wird daher abschließend folgender Weg zur Ermittlung der bezirklichen Einsparsummen zugrunde gelegt:

Die aktuell, tatsächlich ausgegebenen Mittel je Bezirk ergeben einen prozentualen Anteil am Gesamtbudget. Dieser prozentuale Anteil ist die Ausgangsbasis für den zu erbringenden Anteil an der vorgegeben Einsparsumme "Wer viel erhält, soll auch viel beitragen". Er führt zur Berechnung der einfachen Einsparsumme.

Dann wird die Differenz zwischen der nach sozialen Indikatoren ermittelten „fiktiven Bezirkssumme“ und dem aktuellen finanziellen Aufwand pro Bezirk gebildet. Diese Differenz enthält die Indikatoren bezogene Unterscheidung. Dieser Vergleich des theoretischen Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen, die ohne Berücksichtigung von Indikatoren herbeigeführt wird, ermöglicht zu erkennen, ob ein Bezirk, gemessen an seiner sozialen Entwicklung, heute "überproportional ausgestattet" ist oder „zu wenig erhalten“ hat.

Diese Indikatoren bezogene Differenz in Prozent wird dem prozentualen Anteil (einfache Sparsumme) entweder zugerechnet oder abgerechnet.

Diesem Verfahren ist die These hinterlegt, dass Stadtbezirke, die in Folge hoher Ausstattung „viel beitragen müssten“, beim Vorliegen hoher sozialer Indikatorenwerte diese hohen Beiträge nicht in voller Höhe erbringen müssen und das Stadtbezirke, die Folge geringer Ausstattung „weniger beitragen müssten“, jedoch bei Vorliegen niedriger Indikatorenwerte über die niedrigen Beiträge hinaus mehr zu erbringen haben.

Danach ergibt sich folgende Einsparsumme je Bezirk:

Bezirk	Aktuelle Mittel die im Bezirk ausgegeben werden in Euro	Einsparsumme in Euro
Mitte	550.789	62.079
Vahrenwald/ List	458.046	14.340
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	139.070
Buchholz/ Kleefeld	789.023	86.010
Misburg/ Anderten	345.105	13.980
Kirchrode/ Bemeroode/ Wülferode	380.992	19.267
Südstadt/ Bult	267.269	8.190
Döhren/ Wülfel	755.043	95.159
Ricklingen	1.114.022	148.492
Linden/ Limmer	1.127.498	148.708
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	17.705
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	35.747
Nord	711.977	81.053
Gesamt	8.524.825	869.800

Im Folgenden wurden je Bezirk Maßnahmen zur Erbringung der Einsparsumme definiert, die Begründungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Grundsatz dabei ist, so weit wie möglich, die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Da der wesentliche Anteil der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten liegt, war es allerdings unvermeidbar, hier zu Reduzierungen zu kommen. Für alle Einrichtungen, in denen Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut werden gilt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die vorhandenen Konzepte der Einrichtung überarbeitet werden müssen.

Bezogen auf die vorgegebene Einsparsumme ist es anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer möglich, pro Bezirk eine finanzielle „Punktlandung“ zu erzielen. So bewegen sich alle Maßnahmen in einer Gesamtersparnis von 872.256 € (2.456 € mehr als die im Antrag geforderte Summe), davon entfallen 541.729 € auf städtische Einrichtungen (62,1%) und 330.527 € auf die freien Träger (37,9 %).

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt betroffene Einrichtungen: 24

Davon städtische Einrichtungen: 15

Davon in freier Trägerschaft: 9

Betroffene Einrichtungstypen:

13 Jugendzentren (12 städtische/ 1 freier Träger)

4 Kleine Jugendtreffs (4 freie Träger)

3 Spielparks

4 Lückekinderprojekte (4 freie Träger)

Für die Einrichtungen der Stadt bedeutet dies der Abbau von 9,75 Stellen im Bereich des pädagogischen Fachpersonals und 2,5 Stellen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.

IV. Konzept der „Blocklösungen“

Diese Alternative hat zwar Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen in den Bezirken, die Herangehensweise ist allerdings thematisch.

Im Schwerpunkt ist zunächst denkbar, die Kleinsteinrichtungen und die 3. Stellen in städtischen Jugendzentren zur Streichung vorzuschlagen. Die jeweiligen Details können der **Anlage 2** entnommen werden.

Die Gesamteinsparsumme liegt mit 868.300 € um 1.500 € unter der geforderten Summe. Davon entfallen 527.900 € auf städtische Einrichtungen (60,8 %) und 340.400 € auf die freien Träger (39,2%).

Als weitere Varianten sind natürlich auch andere Kombinationen aus verschiedenen „Bausteinen“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit denkbar. Um diese benennen zu können, sind ihre finanziellen Auswirkungen in der **Anlage 3** dargestellt.

V. Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die Auswirkungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen transparent zu machen, wird abschließend im Folgenden ein Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Zusammengefasst werden in diesem Bereich die Einrichtungsformen:

- Jugendzentren
- Kleine Jugendtreffs
- Lückekinderprojekte
- Spielparks

dargestellt.

V a. Angebotsstruktur

Angebote für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Angebote für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
44	39
Davon Jugendzentren/ Kleine Jugendtreffs	Davon Spielparks/ Lückekinderprojekte
22/23	9/30

Verteilung nach Trägerschaften

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	14	8	22
Kl. Jugendtreffs	2	20	22
Spielarks	9	-	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	54	83

Finanzierung

Kosten der LHH insgesamt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielarks und Lückekinderprojekte)
8.541.925 €	5.559.941 €	2.991.184 €
	Anteil in %	Anteil in %
	65	35

Verteilung der Kosten der LHH nach Trägerschaft

Angebotsform	Kosten für die städtischen Einrichtungen	Zuwendungen der LHH für die Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	3.322.236	810.517	4.132.753
Kl. Jugendtreffs	319.231	1.107.957	427.188
Spielarks	1.428.145	-	1.428.145
Lückekindereinrichtungen	145.562	1.408.477	1.554.039
Gesamt	5.215.174	3.326.751	8.541.925
Anteil in %	61,2	38,8	100

Vb. Aufgaben der Einrichtungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ konzeptionelle Standards

Die Angebotsstruktur sowie die Standards in den einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Auf Detailbeschreibungen zur konzeptionellen Aufgabe einzelner Einrichtungen wird auf die ausführlichen Beschreibungen im Rahmen der Informationsdrucksache 2777/2002 „Wirkungsanalyse Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover“ verwiesen. Die dort gemachten fachlichen Aussagen sind auch auf Einrichtungen der Freien Träger übertragbar.

Vc. Vertragliche Grundlagen mit Freien Trägern der offenen und teiloffenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Überlassung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vertraglich geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit. Bei Abschluss der Verträge wurde mit den Freien Trägern eine Mindestlaufzeit aus Gründen der Vertragssicherheit vereinbart, da auch teilweise Investitionen der Träger z.B. hinsichtlich Mobiliar getätigt wurden. Da die Verträge teilweise seit mehreren Jahren bestehen, sind die vereinbarten Mindestlaufzeiten bereits abgelaufen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 bzw. 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Lückekindereinrichtung „Hogwards“, dieser Vertrag ist seitens der Stadt erstmalig zum 31.12.2006 kündbar. Unabhängig von vertraglichen Regelungen können die Nutzungsvereinbarungen im beiderseitigem Einvernehmen losgelöst von Fristen beendet werden.

Vd. Erläuterungen zu Förderungsgrundlagen der LHH im Rahmen der Zuwendungen an freie Träger

Je nach Einrichtungstyp gibt es unterschiedliche Fördersysteme, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Kleine Jugendtreffs

(Hhst. 1.4510.718000.0)

Im Haushaltsjahr 2002 wurden die bis dahin unterschiedlichen Zuwendungsbeträge für die Träger Kleiner Jugendtreffs vereinheitlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von 46.000 € jährlich gewährt wird. Ausnahme hier ist der Jugendtreff Bemerode, der eine Zuwendung in Höhe von 56.300 € erhält. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ehemals vertragliche Jugendzentren freier Träger

(Hhst. 1.4510.718200.2)

Mit Drucksache 0721/2002 wurde die Kündigung von Verträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe über den Betrieb von Jugendtreffs/ -zentren beschlossen. Für den Betrieb von 7 Einrichtungen erfolgte die Kündigung zum 31.12.2002, für eine Einrichtung (JZ Vahrenwald) zum 31.12.2004. Die bisherigen Förderungen werden jedoch auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne aufrechterhalten. Das Jugendzentrum Vahrenwald erhält für das Haushaltsjahr 2004 noch die vertraglich zugesicherte Zuwendung. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Lückekinderprojekte

(Hhst. 1.4510.718300.9)

Abhängig von der Größe der Einrichtung und der damit einhergehenden Höhe der Betriebs-, Sach- und Personalkosten erhalten die Träger auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe (dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Zuwendungen).

Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ve. Verteilung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Stadtteilen/ Bezirken

Um einen Überblick über die Einrichtungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist der **Anlage 4** die Verteilung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken zu entnehmen.

Beigefügt sind folgende Materialien:

- Überblick über alle Bezirke (**Anlage 4/1**)

Darüber hinaus leitet die Verwaltung den Ratsgremien - parallel zu dieser Beschlußdrucksache - einen systematischen Gesamtüberblick über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach:

- Einrichtungstypen/Verteilung der Kosten
- Lage (inclusive Kartenmaterial)
- Ausgewählte Sozialdaten
- Einrichtungsbezogenen Kostenübersichten und Profilen

zu.

Dieses ergänzende Material erlaubt es, sowohl spezifische Vergleiche, als auch unterschiedliche Ausrichtungen einrichtungs- oder stadtbezirksbezogen herzustellen.

51
Hannover / 15.11.2004

Bezirk: Mitte		
Mit den Stadtteilen: Mitte, Calenberger Neustadt, Zoo, Oststadt		
Einsparvolumen: 62.079 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.		
Streichung einer Stelle und Sachkosten (5000 €)	Im JZ arbeiten 3 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH finanziert und somit gegenüber anderen Einrichtungen freier Träger sehr hoch gefördert. Die Streichung einer Stelle und die Reduzierung der Sachkosten würde die Existenz der Arbeit nicht gefährden. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	55.810 €
Spielpark Wakitu, LHH		
Reduzierung der Stelle Haus- und Hofarbeiter auf halbe Stundenzahl	Mit dem „Seilgarten“ wurde neben der Tierhaltung ein weiterer Schwerpunkt in der Einrichtung etabliert. Durch aufgetauchte Probleme wird die Tierhaltung in der Artenvielfalt perspektivisch reduziert, so dass eine Stundenreduzierung möglich ist. Ggf. kann über Job- Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung SGB XIII das Arbeitsvolumen aufgefangen werden.	15.050 €
Gesamt		70.860 €

Bezirk: Vahrenwald/ List		
Mit den Stadtteilen: List, Vahrenwald		
Einsparvolumen: 14.340 €		
Einrichtung/ Träger/ Maßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendmusiktheater, Musikzentrum Hannover		
Einschränkung des Angebotes	Die Einrichtung führt keine „Offene Tür Arbeit“ durch sondern in festen Projekten wird ein jährliches Musical eingeübt. Es ist ein weitestgehend stadtweites Angebot und mit der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht vergleichbar, so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	14.340 €
Gesamt		14.340 €

Bezirk: Bothfeld/ Vahrenheide		
Mit den Stadtteilen: Vahrenheide, Sahlkamp, Bothfeld, Lahe, Isernhagen- Süd		
Einsparvolumen: 139.070 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinder Kids Club, Jugendverband der ev. Freikirchen Schließung der Einrichtung	Es findet in der Einrichtung keine „Offene Tür Arbeit“ statt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielpark Holzwassen und das Lückekinderprojekt der AWO Vahrenheide Kids, so dass die Kinder in diesen Einrichtungen aufgefangen werden können.	21.200 €
Jugendzentrum Sahlkamp, LHH Streichung 1/2 Stelle nach Ablauf Print- Projekt	Reduzierung auf 2,5 Stellen ist möglich, in Vergleichbarkeit von JZ bei freien Trägern. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Spielpark Holzwassen, LHH Kürzung 1/2 Stelle	Im Spielpark gibt es 3 Ganztagsstellen, der päd. Mittagstisch kann trotz Streichung beibehalten bleiben. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu aus- gerichtet werden.	25.000 €
Jugendtreff, AWO Region Kürzung 1 Stelle	Reduzierung von 2 auf 1 Stelle, in Vergleichbarkeit zu anderen Kl. Jugendtreffs ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränder- ten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		122.010 €

Bezirk: Buchholz/ Kleefeld		
Mit den Stadtteilen: Groß Buchholz, Kleefeld, Heideviertel		
Einsparvolumen: 86.010 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Roderbruch, LHH	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen bei freien Trägern, in Zusammenarbeit mit dem in den Räumen des Jugendzentrums befindlichen Kulturtreffs Roderbruch sind Synergien möglich. . Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
Jugendzentrum Buchholz, LHH	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Streichung 1 Stelle		
Gesamt		101.620 €

Bezirk: Misburg/ Anderten		
Mit den Stadtteilen: Misburg- Nord, Misburg- Süd, Anderten		
Einsparvolumen: 13.980 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Misburg, LHH	Die Einrichtung wird von 3 Fachkräften betrieben, die Reduzierung einer Stelle um 1/3 ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	17.000 €
Streichung 1/3 Stelle		
Gesamt		17.000 €

Bezirk: Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
Mit den Stadtteilen: Kirchrode, Bemerode, Wülferode		
Einsparvolumen: 19.267 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinder, Schülercafe, CVJM Kürzung der Gesamtkosten	Die Einrichtung wird in der Kronsbergschule betrieben. Diese Schule ist eine Ganztagschule. Das Angebot umfasst nicht die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit und findet mit ihren Öffnungszeiten parallel bzw. ergänzend zum Schulbetrieb statt. Gegenüber anderen Lückekinderprojekten erhält die Einrichtung eine hohe Zuwendung in Höhe von 63.800. so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	19.267 €
Gesamt		19.267 €

Bezirk: Südstadt/ Bult		
Mit den Stadtteilen: Südstadt, Bult		
Einsparvolumen: 8.190 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Spielpark Tiefenriede, LHH Reduzierung der Kosten der Einrichtung	Eine Reduzierung im Bereich der Praktikanten-, bzw Personalkosten in Höhe der Einsparsumme ist möglich.	8.190 €
Gesamt		8.190 €

Bezirk: Döhren/ Wüfel		
Mit den Stadtteilen: Waldhausen, Waldheim, Döhren, Seelhorst, Wüfel, Mittelfeld		
Einsparvolumen: 95.159 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
JZ und Lückekinder Streichung 1 Stelle	Mittelfeld, LHH Beide Einrichtungen liegen räumlich nebeneinander im gleichen Gebäudekomplex. Insgesamt stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei Reduzierung einer Stelle verbleiben 3 Vollzeitstellen, die sowohl die Jugendzentrumsarbeit als auch das Lückekinderprojekt abdecken können. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
KI. Jugendtreff Wüfel, DLRG Kündigung des Trägers und Übernahme durch LHH, als Außenstelle des Jugendzentrums Döhren	Im Jugendtreff wird eine Fachkraft mit 19,25 Std. beschäftigt. Entsprechend gering gestalten sich die Öffnungszeiten. Ersatzweise kann die Arbeit im Umfang von 30 Std. von einer der 3 Stellen aus dem Jugendzentrum Döhren übernommen werden.	46.000 €
Gesamt		96.810 €

Bezirk: Ricklingen		
Mit den Stadtteilen: Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen		
Einsparvolumen: 148.492 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Kl. Jugendtreff „Factorix“, e.V. Stadtjugenddienst Schließung der Einrichtung	In der Nähe befindet sich das Jugendzentrum auf dem Rohe und der Spielpark Ricklingen. Die Kinder und Jugendlichen können dort, auch bei längeren Öffnungszeiten, Angebote wahrnehmen.	46.000 €
Jugendzentrum "Auf dem Rohe" und Lückekinderprojekt, LHH Abbau 1 Stelle	Für das Jugendzentrum und das Lückekinderprojekt stehen insgesamt 4 Stellen zur Verfügung. Die Streichung einer Stelle ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Das Projekt des "Außerschulischen Lernzentrum" ist dadurch nicht gefährdet. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810€
Jugendzentrum Mittelfeld, LHH Abbau der Hausmeisterstelle	Für den Bezirk Ricklingen ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Sparvorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Mittelfeld (Bezirk Döhren/ Wüfel) dem Bezirk Ricklingen anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		139.810 €

Bezirk: Linden/ Limmer Linden- Nord, Linden- Süd, Linden- Mitte,		
Mit den Stadtteilen: Limmer		
Einsparvolumen: 148.708 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Posthornstr., LHH Streichung einer Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Stellen auf 2 Stellen in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger reduziert. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Kl. Jugendtreff Linden/ Nord, Integrative Jugendarbeit e.V. Streichung einer Stelle	Der Jugendtreff ist mit 2 Ganztagsstellen vergleichsweise gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sind demgegenüber gering, eine personelle Anpassung an die vorhandenen Öffnungszeiten ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.000 €
Jugendzentrum Feuerwache, LHH Abbau einer Hausmeisterstelle	Für den Bezirk ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Vorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Feuerwache (Bezirk Nord) dem Bezirk Linden/ Limmer anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		143.810 €

Bezirk: Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt		
Mit den Stadtteilen: Davenstedt, Badenstedt, Ahlem		
Einsparvolumen: 17.705 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Lückekinderprojekt "Maja", VCP Aufgabe des mobilen Angebotes	Der Bauwagen ist an 3 Tagen unterwegs u. a. 2 mal in Körtingsdorf und 1 mal am „Heizhaus“. Das „Heizhaus“ hat inzwischen auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche, so dass auf das mobile Angebot verzichtet werden kann.	27.100 €
Gesamt		27.100 €

Bezirk: Herrenhausen/ Stöcken		
Mit den Stadtteilen: Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg/ Nordhafen, Stöcken, Marienwerder		
Einsparvolumen: 35.747 €		
Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
Jugendzentrum Stöcken, LHH Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 26 Std., nach Ablauf des Print Projektes in 07	Die 3. Stelle in der Einrichtung wird reduziert auf 26 Std., in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	35.629 €
Gesamt		35.629 €

Bezirk: Nord		
Mit den Stadtteilen: Nordstadt, Hainholz, Vinnhorst/ Brinkhafen		
Einsparvolumen: 81.053 €		
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	Begründung	Einspar- summe
JZ Feuerwache; LHH Streichung 1 Stelle	Eine Reduzierung von 3 auf 2 pädagogischen Stellen ist möglich, auch in Vergleichbarkeit zu Jugendzentren freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
JZ Bunker mit Veranstaltungszentrum Mecklenheide, LHH Streichung 1/2 Stelle,	Das JZ Bunker liegt im Bezirk Nord, das dazu gehörige Veranstaltungszentrum Mecklenheide , auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bezirk Herrenhausen/ Stöcken. Da die gesamte Arbeit vom Team des JZ abgedeckt wird, wurde die Einrichtung des Veranstaltungszentrums dennoch dem Bezirk Nord zugeordnet. Möglich ist die Streichung einer halben Stelle. Die päda- gogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Gesamt		75.810 €

Anlage 2/ „Blocklösung“

Einsparvorgabe: 869.800 €

Einsparmaßnahmen zu Antrag 2/ Begründung					Einspar- summe
<ul style="list-style-type: none"> Schließung von 8 Kleinsteinrichtungen mit Verträgen für pädagogisches Personal unter 25 Stunden <p>Die AG Rahmenrichtlinien für Kleinsteinrichtungen hat festgestellt, dass Kleinsteinrichtungen mit Stundenzahlen unter 25 Stunden schwer zu betreiben sind und dem pädagogischen Anspruch kaum gerecht werden. Die vergleichsweise geringen Öffnungszeiten (siehe Einzelbögen in Anlage 3) in den Einrichtungen sind dafür symptomatisch. Da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine finanzielle Aufstockung nicht denkbar ist wird eine Schließung dieser Einrichtungen vorgeschlagen.</p> <p>Die Maßnahmen im Detail:</p>					insgesamt 289.600 €
Einrichtungs- typ	Name	Träger	Stadtteil	Std./ Stelle	Einspar- summe in Euro
Lückekinder	Kids Club	Jugendverband ev. Freikirchen	Vahrenheide	19,25	21.200
Lückekinder	Hogwards	Kreisjugendwerk AWO	Südstadt	20	36.178
Lückekinder	Spierenweg	Ev. Stadtkirchenverb.	Hainholz	19,25	39.200
Lückekinder	Spargelacker	Ev. Freikirchen	Bemerode	19,25	37.500
Lückekinder	Bauwagen	Die Falken	Wettbergen	22	31.400
Lückekinder	Maja, mobiler Bauwagen	VCP	Badenstedt	22	27.100
Kl. Jugendtr.	Wülfel	DLRG	Wülfel	19,25	46.000
Kl. Jugendtr.	Bornum	Naturfreundejugend	Bornum	19,25	51.037
<ul style="list-style-type: none"> Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren <p>In allen 13 städtischen Jugendzentren werden grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut. Die Gesamteinsparsumme ergibt 711.340 €. 62% dieser Summe werden als Einsparsumme erbracht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38% werden in einem Personalpool zusammengefasst. Aus diesem „Pool“ wird das Personal befristet in städt. Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten oder Projekten eingesetzt. Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.</p>					441.000
<ul style="list-style-type: none"> Abbau der 3. Stelle im Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V. <p>Im Jugendzentrum Glocksee arbeiten 3 Mitarbeiter/innen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH gefördert. Die Streichung einer Stelle ist im Vergleich mit anderen Einrichtungen möglich. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.</p>					50.800
<ul style="list-style-type: none"> Wegfall der Hausmeisterstellen aus den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld <p>Beide Hausmeisterstellen sind „Relikte“, alle anderen Jugendzentren haben keine.</p>					86.900
Gesamteinsparsumme					868.300

Überblick über weitere Einsparbausteine

Maßnahme	Einsparsumme
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren 	711.340 €
<ul style="list-style-type: none"> • Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren, 50 % Einsparsumme, 50% als Personalpool zur Schwerpunktsetzung 	355.670 €
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Öffnungszeiten in 13 städt. Jugendzentren Von 30 Stunden- Öffnung für reine Jugendarbeit auf 25 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeiten bis zu Schließtagen 	338.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Öffnungszeiten in 7 städt. Spielparks Von 38,5 Stunden- Verträgen auf 30 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeit bis zu Schließtagen 	148.946 €
<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von 13 Kleinsteinrichtungen bis zu 25 Stunden- Verträgen Neben den auf Seite 1 genannten Einrichtungen kämen folgende Einrichtungen dazu: Kl. Jugendtreff Anderten, Die Falken, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Hainholz, Jugendrotkreuz, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Atlantis, Wettb., Kreisjugendw. AWO, 25 Std./ Stelle, 55.697 € Kl. Jugendtreff Burg, Herrenh., Dtsch. Jugend Europa, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Lückekinder Camelot, AWO, 25 Std/ Stelle, 42.880 € 	526.177€

Überblick Bereich offene Kinder und Jugendarbeit nach Bezirken

Bezirk	Aktuelle Mittel im Bezirk	Anteil in % zum Gesamtbudget gerundet	davon Mittel für städt. Einrichtungen	% Anteil an Bezirksmitteln/ LHH	davon Mittel für Einrichtungen freier Träger	% Anteil an Bezirksmitteln/ Träger	Anzahl der Angebote gesamt	davon städt. Angebote	davon Angebote in freier Trägerschaft	Anzahl Kinder 6- 15 Jahre	Anzahl Kinder 16-20 Jahre	Anzahl gesamt Kinder 6-20 Jahre
Mitte	550.789	6,5	146.417	26,6	404.372	73,4	5	1	4	1.750	1.245	2.995
Vahrenwald/ List	458.046	5,4	147.940	32,3	310.106	67,7	6	1	5	4.593	2.532	7.125
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	13,1	688.450	61,6	429.900	38,4	10	3	7	5.220	2.731	7.951
Buchholz/ Kleefeld	789.023	9,3	657.798	83,4	131.225	16,6	5	3	2	3.885	2.172	6.057
Misburg/ Anderten	345.105	4,0	299.105	86,7	46.000	13,3	4	2	2	2.986	1.643	4.629
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	4,5	223.392	58,6	157.600	41,4	5	2	3	2.958	1.422	4.380
Südstadt/ Bult	267.269	3,1	144.891	54,2	122.378	45,8	4	1	3	2.342	1.443	3.785
Döhren/ Wülfel	755.043	8,8	709.043	93,9	46.000	6,1	6	4	2	2.687	1.538	4.225
Ricklingen	1.114.022	13,1	808.022	72,5	306.000	27,5	10	5	5	4.101	2.292	6.393
Linden/ Limmer	1.127.498	13,2	395.357	35,1	732.141	64,9	12	2	10	3.585	2.065	5.650
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	4,7	0	0,0	401.729	100,0	6	-	6	3.108	1.531	4.639
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	5,9	458.982	90,9	46.000	9,1	4	3	1	2.989	1.699	4.688
Nord	711.977	8,4	535.777	75,3	176.200	24,7	6	2	4	2.403	1.358	3.761
Gesamt	8.524.825	100	5.215.174	61,2	3.309.651	38,8	83	29	54	42.607	23.671	66.278

Drucks.-Nr. 15-0143/2005

Herrn Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
über das Amt für zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirkratsangelegenheiten
Trammplatz 2 30159

Hannover

Hannover, den 19.1.2005

Interfraktioneller Änderungsantrag zu DS Nr. 2422/2004 gemäß § 12 und § 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH

Haushaltskonsolidierungsprogramm V Bereich:
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat lehnt das vorliegende Konzept zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der vorliegenden Form ab und bittet die Verwaltung, diesen unter den folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten.

- Die derzeit von den Ratsfraktionen überarbeitete Blocklösung ist abzuwarten und als Grundlage für einen neuen Vorschlag der Verwaltung heranzuziehen.
- Auf dieser Basis ist ein neuer, realistischer Vorschlag zu erarbeiten, der dem Bezirksrat erneut zur Beratung vorzulegen ist.

Begründung

In der derzeitigen Situation ist absolut unklar, welcher Deckungsbeitrag vom Stadtbezirk Bothfeld / Vahrenheide letztendlich zu erbringen ist. Daher sieht sich der Bezirksrat außerstande, irgendeinen konstruktiven, sachlich begründeten Änderungsantrag zu formulieren.

gez. Dr. Rose
(CDU-Fraktion)

gez. Meyer
(SPD-Fraktion)

gez. Bodirsky
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gez. Bender
(FDP)

gez. Lüdtko
(WfH)

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2681/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Betreuungszeit der Kindertagesstätte "Die Traumkiste"

Antrag,

zu beschließen,

- 1.)
die Betreuungszeit einer Gruppe der Kindertagesstätte "Die Traumkiste" von derzeit halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung (08.00 bis 14.00 Uhr) auszuweiten und
- 2.)
ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt, frühestens jedoch ab 01.03.2005, für diese Betreuungszeit laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, zumal eine Angebotsverbesserung im Kindergartenbereich in gleicher Weise sowohl Eltern als auch Kindern zu Gute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	25.500,00	1.4645.718100.5*
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	25.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-25.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Januar 2004 wurde die Kita „Die Traumkiste“ im Prinz-Albrecht-Ring 35 in Bothfeld in Trägerschaft des "Fördervereins Sportkindergarten Bothfeld e.V." als Kinderladen eröffnet. Es werden max. 50 Kinder halbtags ohne Essen betreut, womit der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt wird. In den elf Monaten des Betriebs hat sich gezeigt, dass die Betreuungszeit von 08.00 bis 12.00 Uhr nicht ausreichend ist. Viele Eltern wünschen sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein verbessertes Betreuungsangebot.

Es hat bereits 22 Kündigungen gegeben, die größtenteils durch zu geringe Betreuungszeiten begründet wurden. Die Einrichtung hat daher beantragt, die Betreuungszeit zumindest einer Gruppe bis 14.00 Uhr einschl. Mittagessen auszuweiten. Tatsächlich sind viele Eltern berufstätig, was auch aus den festgesetzten Elternbeiträgen ersichtlich wird.

Der in unmittelbarer Nähe liegende und ebenfalls vom Förderverein betriebene Sportkindergarten verfügt im Kindergartenbereich über eine Ganztagsgruppe sowie eine Halbtagsgruppe mit Essen. Eine Angebotsreduzierung bzw. Umstrukturierung zugunsten der Kita "Die Traumkiste" kommt nicht in Betracht, da das dortige Betreuungsangebot dringend benötigt wird.

Da das Betreuungsangebot halbtags ohne Essen in der Traumkiste von den Eltern schlecht angenommen wird, kommt es immer wieder zu freien Plätzen. Die Einrichtung ist davon besonders betroffen, da ausschließlich Halbtagsplätze angeboten werden. Hinzu kommt, dass bei der Förderung als Kinderladen freie Plätze sofort zu einer Reduzierung der Fördersumme führen. In der Vergangenheit wurden bereits durch nicht belegte Plätze entstandene Defizite vom Förderverein ausgeglichen, was jedoch auf längere Sicht nicht möglich ist. Um dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern entsprechen zu können, aber auch die Einrichtung in ihrem Bestand zu sichern, ist beabsichtigt, in einer Kindergartengruppe eine $\frac{3}{4}$ -Betreuung einzurichten.

Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebots belaufen sich auf ca. 25.500,00 € jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus den Mitteln, die im Verwaltungsentwurf des Haushaltes für das Jahr 2004 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz eingesetzt worden sind.

51.41
Hannover / 30.12.2004



Fraktion der
Christlich Demokratischen Union
im Stadtbezirksrat Bothfeld –Vahrenheide
der Landeshauptstadt Hannover

Dr. Christoph Rose
Fraktionsvorsitzender
Am Fasanenbusch 41
30657 Hannover

Tel.: 33 50 816
Fax: 26 27 566

Herrn Bezirksbürgermeister
Hans Battefeld
über das Amt für zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2

Drucks.-Nr. 15-0031/2005

30159 Hannover

Hannover, den 5. Januar 2005

Antrag gemäß §§ 10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates:

Sauberkeit in der Ladenzeile Leipziger Straße/ Ecke Zwickauer Straße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Eigentümer der o.a. Ladenzeile dafür Sorge zu tragen hat, dass die vor den vermieteten Häusern befindlichen Bürgersteige und Freiflächen sowie die Fläche des Blumenbeetes und auch der Garagenhof durch die Mieter zu reinigen sind.

Begründung:

Die Ladenzeile vor den Gebäuden der Hausnummern 112 – 116 und auch der Garagenhof, der sich hinter den Gebäuden befindet und eine einsehbare Zufahrt von der Zwickauer Straße her besitzt, werden nicht gesäubert. Das Straßenbild macht insgesamt einen ungesäuberten Eindruck. Anscheinend kommen die Mieter ihrer Reinigungspflicht nicht nach. Im Garagenhof lagern Verpackungsbehälter aller Art dazu Obst und Nahrungsmittelreste. Nach Aussage eines Angestellten des Supermarktes sollen sich dort Ratten aufhalten. Nach Aussage des Inhabers der dort ansässigen Fleischerei sind die hygienischen Verhältnisse nicht tragbar, zumal der schlechte Gesamtzustand einen nicht guten Eindruck hinterläßt und abschreckend wirkt.

Bei der Straßenreinigungsaktion, die am 1.10.2004 auf Initiative des Stadtteilforums durchgeführt wurde, ist insgesamt sehr viel Müll gerade vor dieser Ladenzeile weggeräumt worden.

gez. Dr. Chr. Rose